



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 18. November 2025

Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken). Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 26. September 2025 laden Sie die Kantonsregierungen ein, zur Änderung des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Mitwirkung und nehmen wie folgt Stellung.

Der Kanton Nidwalden begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen des Bundesrates, die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes zu stärken und Lehren aus der Credit-Suisse-Krise zu ziehen. Die vorgesehene vollständige Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus systemrelevanter Banken beurteilen wir jedoch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit kritisch.

Aus Sicht eines nicht direkt betroffenen, aber an stabilen nationalen Rahmenbedingungen interessierten Kantons ist die verbesserte Schutzwirkung für Kundinnen und Kunden sowie Gläubiger des Schweizer Stammhauses positiv zu bewerten.

Der Kanton Nidwalden erachtet das Regulierungspaket jedoch als sehr weitgehend. Es gefährdet durch die Schwächung des Finanzsektors sowohl die Finanzstabilität als auch die Wettbewerbsfähigkeit, was für den Wirtschaftsstandort sehr nachteilig wäre. Es braucht eine international abgestimmte Regulierung sowie eine Regulierungsfolgenabschätzung.

Aus Sicht des Kantons Nidwalden wären folgende Verbesserungen wünschenswert:

- Eine präzisere Abgrenzung der Massnahmen, um unbeabsichtigte negative Auswirkungen auf den Finanzsektor zu vermeiden.
- Eine internationale Koordination der Regulierung, um Wettbewerbsnachteile für den Schweizer Finanzplatz zu verhindern.
- Eine umfassende Regulierungsfolgenabschätzung, die auch die Auswirkungen auf kleinere Kantone und den Wirtschaftsstandort Schweiz berücksichtigt.

Der Kanton Nidwalden steht der Vorlage daher kritisch gegenüber.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Dr. Othmar Filliger
Landammann



lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:

- vernehmlassungen@sif.admin.ch